



B – Ausbildung zum Autoführerschein mit Übungsfahrten

Voraussetzung:

- Mindestalter 17½ Jahre
- Verkehrszulässig
- Geistige und körperliche Eignung

Ablauf der Ausbildung:

- Theoriekurs (16 Module)
- Mindestens 12 Fahrlektionen + 1.000 km mit Übungstaferl
- Theoretische Prüfung (frühestens 5½ Monate vor deinem 18. Geburtstag möglich)
- Praktische Prüfung (frühestens ab deinem 18. Geburtstag möglich)

Folgende Dokumente benötigen wir für den Führerscheinantrag:

- 1 EU-Passfoto
- Kopie der Geburtsurkunde
- Erste-Hilfe-Ausweis
- Ev. Heiratsurkunde
- Ärztliche Untersuchung (am Mittwoch in jeder ungeraden Woche ab 17 Uhr in der Fahrschule möglich)
- Ausbildungsvertrag (erhältst du in der Fahrschule)

Folgende Dokumente benötigst du für die Arztuntersuchung:

- Lichtbildausweis
- € 35,00 bei Kombination mit C/CE sind es € 50,00

Voraussetzungen für die Begleitpersonen (max. 2 Personen):

- Besitz der Lenkberechtigung B seit **mindestens 7 Jahren**
- Besonderes **Naheverhältnis** zum Bewerber
- Innerhalb der letzten **3 Jahre kein schwerer Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften**
- Eine Person darf nur **2 Bewerber** innerhalb von zwölf Monaten unentgeltlich begleiten

Voraussetzung während der Fahrten:

- **Tafel** mit dem Buchstaben „L“ und „**Übungsfahrt**“ gut sichtbar vorne und hinten anbringen. (Bitte Übungstafel nur bei Übungsfahrten verwenden!)
- **Sicherheitsgurt** muss von allen Insassen verwendet werden!
- **Alkoholverbot** (Bewerber/In und Begleiter/In 0,1%!)
- **Verkehrsvorschriften einhalten!**
- Dein Begleiter/In darf dich **keinen gefährlichen Situationen** aussetzen!
- **Bewilligung der Behörde** ist immer während der Fahrten **mitzuführen!**
- **1000 km** sind zu fahren, und ein Protokoll ist zu führen (Protokolle sind in der Fahrschule erhältlich)

Beachte:

Übungsfahrtenanträge sind auf 12 Monate befristet, danach verfällt der Antrag. Die Ausbildung mit Übungsfahrten wird somit in die Vollausbildung umgewandelt, bei der mindestens 18 Fahrlektionen in der Fahrschule absolviert werden müssen.

Klasse B mit Übungsfahrten:

- Beginn [Kurs](#)
- Sobald du mit dem Kurs angefangen hast, kannst du dir deine ersten [Fahrlektionen](#) im Büro ausmachen
- **Dringend:** Abgeben der [erforderlichen Dokumente](#) sowie den Übungsfahrtenantrag der Begleiter
- [Ärztliche Untersuchung](#) nicht vergessen (18 Monate gültig)
- [6 Fahrlektionen](#) sind für die Übungsfahrten nötig
- Besuch der [Vorbesprechung für Begleiter](#) (Termine siehe Kursplan)
- [Ausbildungsbestätigung](#) aus der Fahrschule holen
- [Übungsfahrtenbewilligung](#) auf der zuständigen [Wohnsitzbehörde](#) holen
- Sobald du die [Bewilligung](#) der Behörde in Händen hältst, kannst du mit den Übungstafeln zu fahren beginnen
- [1000 km](#) fahren
- Melden in der Fahrschule, wir machen einen Termin für die [Beobachtungsfahrt](#) aus (1 Einheit mit Fahrschulauto & Begleiter)
- Restliche [4 Fahrlektionen](#) und die [KFZ-Erklärung](#) ausmachen (besser noch: erst kurz vor der praktischen Prüfung!!)
- [Theorieprüfung](#)
- [Praktische Prüfung](#)

MEHRPHASENAUSBILDUNG

Die Mehrphasenausbildung ist seit dem 01.01.2003 gesetzlich vorgeschrieben und beginnt am Tag der bestandenen praktischen Prüfung.

Sie besteht aus:

- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 3 bis 4 Monat
- **Fahrsicherheitstraining**
im Zeitraum von 4 bis 9 Monat
- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 7 bis 12 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden.